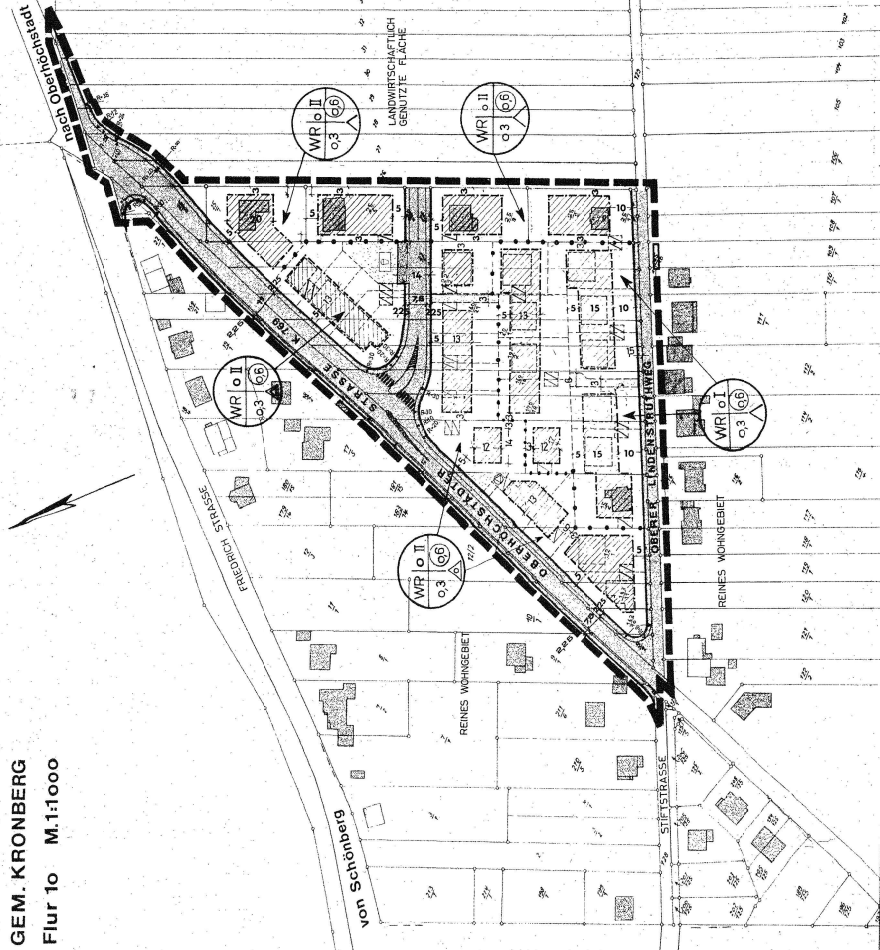


**GEM. KRONBERG**  
Flur 10 M:1:1000



**BEBAUUNGSPLAN der Stadt**  
**KRONBERG / TS**  
»LINDENSTRUTH - DREIECK«

Bearbeitet: Kreisamt mit Genehmigung des Stadtrats vom 10. 7. 1975

Es wird beabsichtigt, auf die Grundstücke und Teile der Grundstücke innerhalb des »Lindenstruth - Dreieck« in Kronberg im Taunus, die dem Kreisamt als Bauland für die Bebauung zur Verfügung stehen, die Bebauung durchzuführen. Der Bebauungsplan ist am 10. 7. 1975 in der Sitzung des Stadtrats der Stadt Kronberg im Taunus beschlossen worden.

Der Bebauungsplan ist am 10. 7. 1975 in der Sitzung des Stadtrats der Stadt Kronberg im Taunus beschlossen worden. Die Bebauung ist durchzuführen. Der Bebauungsplan ist am 10. 7. 1975 in der Sitzung des Stadtrats der Stadt Kronberg im Taunus beschlossen worden.

Der Bebauungsplan ist am 10. 7. 1975 in der Sitzung des Stadtrats der Stadt Kronberg im Taunus beschlossen worden. Die Bebauung ist durchzuführen. Der Bebauungsplan ist am 10. 7. 1975 in der Sitzung des Stadtrats der Stadt Kronberg im Taunus beschlossen worden.

Der Bebauungsplan ist am 10. 7. 1975 in der Sitzung des Stadtrats der Stadt Kronberg im Taunus beschlossen worden. Die Bebauung ist durchzuführen. Der Bebauungsplan ist am 10. 7. 1975 in der Sitzung des Stadtrats der Stadt Kronberg im Taunus beschlossen worden.

Der Bebauungsplan ist am 10. 7. 1975 in der Sitzung des Stadtrats der Stadt Kronberg im Taunus beschlossen worden. Die Bebauung ist durchzuführen. Der Bebauungsplan ist am 10. 7. 1975 in der Sitzung des Stadtrats der Stadt Kronberg im Taunus beschlossen worden.

Der Bebauungsplan ist am 10. 7. 1975 in der Sitzung des Stadtrats der Stadt Kronberg im Taunus beschlossen worden. Die Bebauung ist durchzuführen. Der Bebauungsplan ist am 10. 7. 1975 in der Sitzung des Stadtrats der Stadt Kronberg im Taunus beschlossen worden.

Der Bebauungsplan ist am 10. 7. 1975 in der Sitzung des Stadtrats der Stadt Kronberg im Taunus beschlossen worden. Die Bebauung ist durchzuführen. Der Bebauungsplan ist am 10. 7. 1975 in der Sitzung des Stadtrats der Stadt Kronberg im Taunus beschlossen worden.

Der Bebauungsplan ist am 10. 7. 1975 in der Sitzung des Stadtrats der Stadt Kronberg im Taunus beschlossen worden. Die Bebauung ist durchzuführen. Der Bebauungsplan ist am 10. 7. 1975 in der Sitzung des Stadtrats der Stadt Kronberg im Taunus beschlossen worden.

Der Bebauungsplan ist am 10. 7. 1975 in der Sitzung des Stadtrats der Stadt Kronberg im Taunus beschlossen worden. Die Bebauung ist durchzuführen. Der Bebauungsplan ist am 10. 7. 1975 in der Sitzung des Stadtrats der Stadt Kronberg im Taunus beschlossen worden.

Der Bebauungsplan ist am 10. 7. 1975 in der Sitzung des Stadtrats der Stadt Kronberg im Taunus beschlossen worden. Die Bebauung ist durchzuführen. Der Bebauungsplan ist am 10. 7. 1975 in der Sitzung des Stadtrats der Stadt Kronberg im Taunus beschlossen worden.

- ZWECKBESTIMMUNG**
- 1) Bebauungsplan mit Festsetzung der Bauweise der Bebauung und Festsetzung der Bauweise der Bebauung.
  - 2) Bebauungsplan mit Festsetzung der Bauweise der Bebauung und Festsetzung der Bauweise der Bebauung.
  - 3) Bebauungsplan mit Festsetzung der Bauweise der Bebauung und Festsetzung der Bauweise der Bebauung.
  - 4) Bebauungsplan mit Festsetzung der Bauweise der Bebauung und Festsetzung der Bauweise der Bebauung.
  - 5) Bebauungsplan mit Festsetzung der Bauweise der Bebauung und Festsetzung der Bauweise der Bebauung.

- 1) In reiner Wohnzone (WR) sind mindestens 8/10 der Grundstücke mit Wohnhäusern zu bebauen. Die Bebauung soll auch die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen. Die Bebauung soll auch die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen.**
- 2) In reiner Wohnzone (WR) sind mindestens 8/10 der Grundstücke mit Wohnhäusern zu bebauen. Die Bebauung soll auch die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen. Die Bebauung soll auch die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen.**
- 3) In reiner Wohnzone (WR) sind mindestens 8/10 der Grundstücke mit Wohnhäusern zu bebauen. Die Bebauung soll auch die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen. Die Bebauung soll auch die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen.**

- 4) In reiner Wohnzone (WR) sind mindestens 8/10 der Grundstücke mit Wohnhäusern zu bebauen. Die Bebauung soll auch die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen. Die Bebauung soll auch die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen.**
- 5) In reiner Wohnzone (WR) sind mindestens 8/10 der Grundstücke mit Wohnhäusern zu bebauen. Die Bebauung soll auch die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen. Die Bebauung soll auch die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen.**

- 6) In reiner Wohnzone (WR) sind mindestens 8/10 der Grundstücke mit Wohnhäusern zu bebauen. Die Bebauung soll auch die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen. Die Bebauung soll auch die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen.**
- 7) In reiner Wohnzone (WR) sind mindestens 8/10 der Grundstücke mit Wohnhäusern zu bebauen. Die Bebauung soll auch die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen. Die Bebauung soll auch die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen.**

**ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN**

- 1) Geltungsbereichsgrenze
- 2) Grenze unterirdischer Benutzung
- 3) Hauptlinie
- 4) Baugrenze
- 5) bestehende Bebauung
- 6) Bebauungsvorbehalt
- 7) Kinderspielfläche
- 8) Reines Wohngebiet
- 9) Straßenverkehrsfläche
- 10) Wegefläche
- 11) Überbaubare Fläche

**ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN**

- 1) offene Bauweise
- 2) Geschlossene Bauweise
- 3) Geschlossene Bauweise
- 4) Geschlossene Bauweise
- 5) Geschlossene Bauweise
- 6) Geschlossene Bauweise
- 7) Geschlossene Bauweise
- 8) Geschlossene Bauweise
- 9) Geschlossene Bauweise
- 10) Geschlossene Bauweise
- 11) Geschlossene Bauweise

